



GARANTIEERKLÄRUNG

1. **Garantiegeber:** Canyon Bicycles GmbH, Karl-Tesche-Straße 12, D-56073 Koblenz.
2. **Rahmen und Rahmensets der Marke Canyon:** Canyon gewährt für den Erstkäufer eine sechs (6) -jährige Garantie ab Kaufdatum auf die strukturelle Integrität von Rahmen oder Rahmensets für den Erstkäufer.

Ein **Rahmen** ist vorbehaltlich der untenstehenden Ausnahmen jeder Rahmen der Marke Canyon ohne seine Anbauteile (unabhängig von deren Hersteller). Ein **Rahmenset** ist ein Rahmen der Marke Canyon, der mit einer starrten Gabel der Marke Canyon ausgestattet ist. Teil- oder vollgefederte Rahmen stellen kein Rahmenset im Sinne dieser Definition dar, hier ist nur der Rahmen ohne die dazugehörige Federgabel von der Garantie erfasst. Federgabeln, Dämpfer und andere Federungsteile fallen nicht unter die Definition eines Rahmens oder Rahmensets (bitte beachten Sie den Hinweis unter Ziffer 8).

Ausgenommen von der Garantie sind neben den in Ziffer 6 genannten Punkten die Lagerungen an vollgefederten Rahmen sowie Schäden an der Lackierung/Anodisierung. Carbon-Rahmen der Serie „**Stitched**“ sind von der (6) -jährigen Garantie ausgenommen. Hier gewährt Canyon eine zwei (2)-jährige Garantie auf den Carbon-Rahmen.

3. **Ausgewählte Bauteile der Marke Canyon:** Auf Sattelstützen, Cockpits (Lenker/Vorbaueinheit) und Carbon-Felgen der Marke Canyon gewährt Canyon für den Erstkäufer ebenfalls eine sechs (6) -jährige Garantie ab Kaufdatum auf die strukturelle Integrität dieser Teile. **Ausgenommen** von der Garantie sind neben den in Ziffer 6 genannten Punkten Schäden an Lackierung/Anodisierung.
4. **Batterien der Marke Canyon** als Ausrüstung an elektrischen Fahrrädern: Canyon gewährt eine zwei (2)-jährige Garantie auf Batterien der Marke Canyon ab dem Datum des Kaufs oder bis zu 500 Ladezyklen, je nachdem, was früher eintritt. Die Batterien sind so konzipiert, dass sie während dieses Zeitraums bis zu 70 % ihrer ursprünglichen Leistungsfähigkeit behalten. Im Falle einer Unterschreitung dieser Leistungsfähigkeit in dem Garantiezeitraum greift die Garantie.
5. **Gesetzliche Rechte bei Mängeln:** Nach §§ 434 ff. BGB kann der Verbraucher gesetzliche Rechte bei Mängeln geltend machen. Die Inanspruchnahme dieser Rechte wird durch die Garantie nicht eingeschränkt.
6. **Ausschluss der Garantie:** Die Garantie nach den vorstehenden Ziffern 2-4 gilt nicht für Schäden durch unsachgemäßen bzw. nicht bestimmungsgerechten Gebrauch gemäß den auf unserer Website dargestellten Einsatzgebieten für das jeweilige Produkt (Bike-Klassifizierung beachten), wie z. B.: Vernachlässigung des Produkts (ungenügende Pflege, Inspektionen und Wartung); Veränderungen an den Produkten (z. B. Gravuren oder Lackierungen); An- und Umbau zusätzlicher von uns nicht ausdrücklich freigegebener Komponenten oder Austausch der von uns verbauten Komponenten bei Auslieferung durch nicht gleichartige Komponenten; Sturz; Überbelastung; Sprünge, die nicht zur Bike-Klassifizierung passen; oder Überbeanspruchungen anderer Art sowie Verschleiß.
7. **Garantieleistungen:** Canyon wird die von der Garantie betroffenen defekten Bauteile reparieren oder durch ein gleiches Bauteil der Marke Canyon ersetzen. Die zu diesem Zwecke notwendigen Aufwendungen trägt Canyon. Die Ausführung der Garantieleistung



führt nicht zu einer Verlängerung bzw. einem Neubeginn der Garantiefrist. Das reparierte bzw. ausgetauschte Produkt tritt in die bereits laufende Garantiefrist ein.

Canyon erbringt die Garantieleistungen in dem Land, in dem das Produkt gekauft wurde.

Sofern eine Reparatur oder ein Ersatz durch ein gleiches Bauteil der Marke Canyon nicht möglich ist, erfolgt der Ersatz durch ein gleiches Bauteil der Marke Canyon mit anderer Lackierung oder ein entsprechendes, möglichst vergleichbares Nachfolgemodell der Marke Canyon.

Sollten notwendige Ersatzteile nicht mehr verfügbar und auch der Ersatz durch ein gleiches Bauteil anderer Lackierung oder ein Nachfolgemodell unmöglich sein, wird Canyon das betroffene Produkt innerhalb der Garantiezeit zum Zeitwert zurückkaufen.

Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Canyon oder Canyons Erfüllungsgehilfen beruhen oder bei Verletzung von Leib oder Leben.

8. **Andere Komponente und Produkte** (z.B. Bekleidung) der Marke Canyon und alle Komponenten von Drittherstellern (z.B. Federelemente, Bremsen, Schaltwerke) sind nicht von dieser Garantie umfasst. Allerdings kann eine spezifische Garantie des Drittherstellers greifen. Informationen hierzu sind auf den Herstellerseiten des Drittherstellers zu finden.
9. **Anwendbares Recht:** diese Garantieerklärung unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens über den internationalen Kauf von Waren („**CISG**“).
10. **Geltendmachung der Garantie:** Die Geltendmachung der Garantie erfolgt über das Garantie-Kontaktformular auf der Canyon-Webseite.